

Vorlage Nr. 26/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2022

A Problem

Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 13.03.2013 (ab 01.02.2013 gültige Fassung) sind der Stadtkämmerei die **Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2022** wie folgt dar:

a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
22	Steueramt	Hundesteuer	166	20.833,43
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	28	10.029,80
41	Kulturamt	- Rückforderung Zuwendung (Kulturamt)	1	3.150,00
		- Kostenersatz für nicht zurückgegebene Bücher (Stadtbibliothek)	37	7.487,92
		- Mahngebühren (Stadtbibliothek)	<u>2</u>	<u>272,40</u>
		insgesamt	40	10.910,32
50	Sozialamt	- Rückforderung Sozialhilfe	5	16.688,43
		- Rückforderung Darlehen	7	12.371,31
		- Erstattung anteiliger Bestattungskosten	<u>1</u>	<u>329,32</u>
		insgesamt	13	29.389,06

51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	9	7.072,02
		- Rückforderung nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	<u>1</u>	<u>2.280,00</u>
		insgesamt	10	9.352,02
63	Bauordnungsamt	- Verwaltungsgebühren	29	4.150,63
		- Kosten für durchgeführte Er- satzvornahmen	<u>10</u>	<u>3.904,02</u>
		insgesamt	39	8.054,65
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	154	25.589,68
		- Kostenerstattung Ersatzvor- nahmen	<u>8</u>	<u>1.471,33</u>
		insgesamt	162	27.061,01
91	Bürger- und Ordnungs- amt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen fehlender Versicherungsschutz)	82	13.192,55
		- Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Schornstein- fegerangelegenheiten)	<u>45</u>	<u>6.069,33</u>
		insgesamt	127	19.261,88
	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Kanalbenutzungsgebühren	4	4.054,05
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	71	34.401,00
			660	173.347,22

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres

807

147.301,66)

b) Unbefristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	Rückforderung Ausbildungs- vergütung	1	414,54
21	Stadtkasse	- Kleinbeträge aus allen Berei- chen	7.673	14.059,89
		- zu Unrecht erst. Kita-Beiträge	<u>1</u>	<u>114,50</u>
		insgesamt	7.674	14.174,39
22	Steueramt	- Hundesteuer	125	13.027,02
		- Grundsteuer	1	241,67
		- Hochwasserschutzbeitrag	1	7,85
		- Zweitwohnungsteuer	<u>1</u>	<u>600,00</u>
		insgesamt	128	13.876,54

34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	44	733,00
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	62	7.104,81
40	Schulamt	- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	15	2.884,00
		- Zwangsgelder	<u>12</u>	<u>6.000,00</u>
		insgesamt	27	8.884,00
41	Kulturamt	- Kostenersatz für nicht zurückgegebene Bücher (Stadtbibliothek)	54	8.224,42
		- Mahngebühren (Stadtbibliothek)	6	358,39
		- Gebühren (Stadtarchiv)	7	235,50
		- Unterrichtsentgelt (Jugendkunstschule)	<u>1</u>	<u>126,00</u>
		insgesamt	68	8.944,31
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	3	75,56
46	Stadttheater	Forderung aus Kartenverkauf	1	82,68
50	Sozialamt	- Rückforderung Darlehen	6	1.928,19
		- Erstattung (anteiliger) Bestattungskosten	<u>5</u>	<u>1.654,47</u>
		insgesamt	11	3.582,66
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	8	1.634,62
		- Kostenersatz von Unterhaltspflichtigen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	11	30.907,77
		- Rückforderungen nach § 5 UVG	<u>5</u>	<u>1.603,00</u>
		insgesamt	24	34.145,39
61	Stadtplanungsamt	Forderung aus einem nicht zurückgezahlten Modernisierungsdarlehen	1	166.788,84
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	3	460,10
63	Bauordnungsamt	Verwaltungsgebühren	5	521,50
66	Amt für Straßen- und Brückenbau	Bauausführungskosten (für Rechnung anderer)	1	424,20
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	33	3.755,62
		- Kostenerstattung Ersatzvorhaben	<u>9</u>	<u>1.185,57</u>
		Insgesamt	42	4.941,19

91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren (z. B. wegen illegaler Müllentsorgung, Gewerbebeanmeldungen, Zwangsgelder Gewerbeunter-sagung)	68	9.166,68
		- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (z. B. fehlender Versicherungsschutz)	702	43.208,88
		- Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im auto-matischen Verfahren (z. B. Ent-ziehung der Fahrerlaubnis, Zwangsgelder)	<u>57</u>	<u>8.576,80</u>
		insgesamt	827	60.952,36
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	236	100.490,55
	Wirtschaftsbetrieb See-stadt Immobilien	Mietforderungen	34	26.212,92
			9.192	452.809,54

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres) 9.007 283.051,11)

c) Erlasse

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
63	Bauordnungsamt	Sondernutzungsgebühren für Au-ßengastronomie	79	26.546,42
			79	26.546,42

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres) 87 46.791,44)

Erläuterungen zu den befristeten Niederschlagungen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ist festzustellen, dass der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2022 **befristet niedergeschlagenen Forderungen sich um 26.045,56 EUR erhöhte** (von 147.301,66 EUR auf 173.347,22 EUR). Die Anzahl der Fälle der befristeten Niederschlagungen verringerte sich dabei um 147 (von 807 auf 660).

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2022 ist in mehreren Bereichen, **insbesondere beim Sozialamt und beim Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**, eine **deutliche Erhöhung der Gesamtbeträge** und teilweise der Fallzahl der befristeten Niederschlagungen festzustellen.

Dass die Gesamtfallzahl der befristeten Niederschlagungen sich trotz der Erhöhung des Gesamtbetrages um 147 verringerte, lässt sich mit einer **starken Reduzierung der befristeten Niederschlagungen im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes** im Haushaltsjahr 2022 begründen.

Eine deutliche Reduzierung des Gesamtbetrages der befristeten Niederschlagungen ist auch beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen** (Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten) festzustellen.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Haushaltsjahr 2022 schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen insgesamt 10 Forderungen in Höhe von insgesamt 9.352,02 EUR befristet nieder. Dabei handelt es sich **größtenteils** um **Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten** (9 Forderungen in Höhe von insgesamt 7.072,02 EUR). Weiterhin ist in den befristeten Niederschlagungen eine Rückforderung nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 2.280,00 EUR enthalten.

In 2021 schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen 9 Forderungen (Kindertagesstätten-Beiträge) in Höhe von insgesamt 26.299,53 EUR befristet nieder. Darin waren hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung in Höhe von 16.492,03 EUR.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **127 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 19.261,88 EUR** befristet niedergeschlagen. Das waren 333 Fälle und 19.139,27 EUR **weniger** als im Haushaltsjahr 2021 (460 Fälle in Höhe von insgesamt 38.401,15 EUR).

Bei 82 der in 2022 befristet niedergeschlagenen Forderungen (insgesamt 13.192,55 EUR) handelt es sich um **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes) und bei 45 Forderungen (insgesamt 6.069,33 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (größtenteils Schornsteinfegerangelegenheiten).

Als einen möglichen Grund für den enormen Rückgang der befristeten Niederschlagungen in 2022 nennt das Bürger- und Ordnungsamt eine interne Umstellung der Praxis bei Niederschlagungen, die dazu führte, dass im Haushaltsjahr 2022 wesentlich weniger befristete, dafür aber mehr unbefristete Niederschlagungen vorgenommen wurden.

Sozialamt:

Das Sozialamt schlug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 13 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **29.389,06 EUR** befristet nieder, im Vorjahr waren es 11 Forderungen in Höhe von insgesamt 9.824,06 EUR.

Die **Erhöhung um 19.565,00 EUR** lässt sich damit erklären, dass in 2022 einige **hohe Einzelforderungen** befristet niedergeschlagen werden mussten, davon eine Rückforderung Sozialhilfe in Höhe von 10.226,84 EUR. Nach Angaben des Fachamtes verlief die Vollstreckung erfolglos; das Einkommen befindet sich unterhalb der Pfändungsfreigrenze.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **71 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

34.401,00 EUR befristet nieder. In 2021 waren es 35 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.887,02 EUR. Die **befristeten Niederschlagungen** haben sich in diesem Bereich also **mehr als verdoppelt!** In allen Fällen gibt der Wirtschaftsbetrieb als Begründung „Vollstreckungsbescheid erfolglos, Pfändung erfolglos“ an.

Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2022 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen erhöhte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 **um 169.758,43 EUR** (von 283.051,11 EUR auf 452.809,54 EUR). Die Anzahl der Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 185 an (von 9.007 auf 9.192).

Ursächlich für die enorme Erhöhung des Gesamtbetrages ist im Wesentlichen die unbefristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von **166.788,84 EUR** im Bereich des **Stadtplanungsamtes, Städtebauförderung**.

Auch in einigen anderen Bereichen, wie z. B. beim **Bürger- und Ordnungsamt**, beim **Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven** und beim **Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien** ist in 2022 eine **Zunahme** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Dagegen **verringerte** sich der **Gesamtbetrag** der unbefristeten Niederschlagungen insbesondere beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen**.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **verringerte** sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 **um 23.442,05 EUR** (von 55.952,82 EUR **auf 32.510,77 EUR**). Die Anzahl der Fälle reduzierte sich dabei von 27 auf 16.

Wie schon in 2021 sind auch in 2022 im Gesamtbetrag wieder einige hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung in Höhe von 11.797,00 EUR!

Im Haushaltsjahr 2022 waren in 3 Fällen (einschließlich der o. g. Forderung in Höhe von 11.797,00 EUR) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **13.780,00 EUR** unbefristete Niederschlagungen vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner verstorben** sind.

Als weitere häufige Gründe für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich werden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen die **Leistungsunfähigkeit der Schuldner und das Insolvenzverfahren** angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße - $\frac{3}{12}$ Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten** **verringerte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **um 23.770,06 EUR**: von 25.404,68 EUR (20 Fälle) im Haushaltsjahr 2021 **auf 1.634,62 EUR** (8 Fälle) im Haushaltsjahr 2022.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt größtenteils die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Die starke Reduzierung des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich der Kindertagesstätten-Beiträge im Haushaltsjahr 2022 lässt sich neben der geringeren Fallzahl damit begründen, dass in 2021 zum Teil hohe Einzelbeträge (über 4.000,00 EUR und 5.000,00 EUR) unbefristet niedergeschlagen werden mussten.

Nach Angaben des Amtes für Jugend, Familie und Frauen konnte im Jahr 2022 noch nicht über alle Anträge der Stadtkasse auf Niederschlagung von Forderungen entschieden werden. Zunächst wird in jedem Fall geprüft, ob weitere Vollstreckungsmöglichkeiten bestehen. Das Fachamt erwartet daher im Jahr 2023 wieder eine höhere Fallzahl.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **827 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 60.952,36 EUR** unbefristet niedergeschlagen. Das waren 250 Fälle und 19.108,95 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2021 (577 Fälle in Höhe von insgesamt 41.843,41 EUR).

Zugenommen haben dabei insbesondere die unbefristeten Niederschlagungen bei den **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes): im Haushaltsjahr 2022 waren es **702 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 43.208,88 EUR**, in 2021: 357 Fälle, 19.995,21 EUR.

In den 827 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen des Bürger- und Ordnungsamtes sind weiterhin **in 68 Fällen** (9.166,68 EUR) nicht entrichtete **Verwaltungsgebühren** (z. B. wegen illegaler Müllentsorgung, Gewerbeanmeldungen sowie Zwangsgelder) und **in 57 Fällen** (8.576,80 EUR) **Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren** (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis) enthalten.

Als einen möglichen Grund für die starke Zunahme der unbefristeten Niederschlagungen in 2022 nennt das Bürger- und Ordnungsamt eine interne Umstellung der Praxis bei Niederschlagungen, die dazu führte, dass im Haushaltsjahr 2022 wesentlich weniger befristete, dafür aber mehr unbefristete Niederschlagungen vorgenommen wurden.

Häufig wird vom Bürger- und Ordnungsamt die Mittellosigkeit der Schuldner:innen als Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben. Außerdem kommt es nicht selten vor, dass der/die Schuldner:in unbekannt verzogen oder nicht zu erreichen ist und die Forderung deshalb unbefristet niedergeschlagen werden muss.

Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **7.674 Forderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **14.174,39 EUR** unbefristet nieder.

Bei **7.673 Forderungen** in Höhe von insgesamt **14.059,89 EUR** handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen**. Im Haushaltsjahr 2021 waren es bei den Kleinbeträgen 7.771 unbefristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.054,05 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß den Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

Bei einer in 2022 unbefristet niedergeschlagenen Forderung in Höhe von 114,50 EUR handelt es sich nach Angaben der Stadtkasse um zu Unrecht erstattete Kita-Beiträge.

Stadtplanungsamt:

Bei der unbefristet niedergeschlagenen Forderung in Höhe von **166.788,84 EUR** im Bereich der Städtebauförderung handelt es sich um eine per 01.01.2022 insgesamt bestehende **Restforderung** (87.423,68 EUR Restschuld zzgl. 79.365,16 EUR Verzugszinsen) der Stadt Bremerhaven **aus einem Darlehensvertrag**, der in 1984/1985 über ursprünglich 220.325,00 DM (= 112.650,38 EUR) für die Sanierung einer Immobilie im seinerzeitigen Sanierungsgebiet Bremerhaven-Lehe abgeschlossen wurde.

Der Darlehensnehmer stellte im Jahr 1997 seine vertraglich vereinbarten Zahlungen aufgrund mangelnder finanzieller Mittel ein. Der Darlehensvertrag wurde bei Bekanntgabe des ersten Versteigerungstermins mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 27.02.1998 außerordentlich gekündigt und die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restforderung sofort fällig gestellt. Am 22.03.1999 erfolgte die Zwangsversteigerung des Objektes. Erlöse aus der Zwangsversteigerung für die städtische Forderung ergaben sich nicht.

Über das Rechts- und Versicherungsamt wurde daraufhin versucht, die städtischen Forderungen zwangsweise beizutreiben. **Sämtliche Vollstreckungsversuche blieben seitdem allerdings erfolglos.**

Der Schuldner ist inzwischen **verstorben**. Erben sind nicht vorhanden. Damit lagen die Voraussetzungen für eine unbefristete Niederschlagung vor.

Der **Magistrat** hatte dieser unbefristeten Niederschlagung **in seiner Sitzung am 16.02.2022 zugestimmt.**

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **236 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **100.490,55 EUR** unbefristet nieder. In 2021 waren es 214 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 87.526,00 EUR.

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven gibt u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Der/die Schuldner:in hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben, ist unbekannt verzogen, verstorben (kein Erbe vorhanden), unbekannt (hier nie gemeldet) oder befindet sich im Ausland (keine Vollstreckung möglich).

Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien schlug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **34 nicht gezahlte Mietforderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **26.212,92 EUR** unbefristet nieder.

In den meisten Fällen wird vom Wirtschaftsbetrieb als Begründung für die unbefristeten Niederschlagungen die Uneinbringlichkeit der Forderung genannt. In 5 Fällen mussten die Forderungen unbefristet niedergeschlagen werden, weil die Firma nicht mehr existiert.

In 2021 gab es in diesem Bereich keine unbefristeten Niederschlagungen.

<u>Fazit:</u>

Wie bereits erwähnt, erhöhte der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2022 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (452.809,54 EUR) sich im Vergleich zum Vorjahr um 169.758,43 EUR.

Den Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen ist zu entnehmen, dass diese Entwicklung sich vor allem damit begründen lässt, dass **im Haushaltsjahr 2022** im Bereich des Stadtplanungsamtes, Städtebauförderung, **eine sehr hohe Einzelforderung (166.788,84 EUR)** unbefristet niedergeschlagen werden musste. Würde man diese Forderung nicht mitrechnen, hätte die Summe der unbefristeten Niederschlagungen des Haushaltsjahres 2022 insgesamt 286.020,70 EUR betragen. **Bei dieser Betrachtungsweise** hätte die **Gesamtsumme** der im Haushaltsjahr 2022 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen sich nur verhältnismäßig geringfügig** (um 2.969,59 EUR) **erhöht**.

Besorgniserregend ist u. a. der weitere Anstieg der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Bereich des **Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven**; hier hat der Gesamtbetrag **der unbefristeten Niederschlagungen sich auf über 100.000,00 EUR erhöht!** Da in diesem Bereich auch bei den befristeten Niederschlagungen ein starker Anstieg zu beobachten ist, ist zu befürchten, dass die Anzahl der unbefristeten Niederschlagungen hier in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Bedenklich ist auch die **hohe Anzahl (827)** der im Bereich des **Bürger- und Ordnungsamtes** im Jahr 2022 vorgenommenen unbefristeten Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **60.952,36 EUR**. Die Mittellosigkeit der Schuldner wird häufig als Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben.

Die **schlechte finanzielle Lage eines großen Teils der Bevölkerung** in Bremerhaven spiegelt sich hier deutlich wider.

In dem von „buten un binnen“ am 15.11.2022 gesendeten Beitrag „So viele Menschen im Land Bremen sind überschuldet“ heißt es u. a.: „In Deutschland ist die Zahl der Menschen, die sich überschuldet haben, in diesem Jahr auf einen neuen Tiefstand gesunken. Das meldet das Inkassounternehmen Creditreform in seinem aktuellen Schuldneratlas. Demnach sinkt auch im Land Bremen die Quote. **Bremerhaven bleibt aber deutschlandweit Überschuldungshochburg**. Laut Creditreform ist in Bremerhaven jeder fünfte Erwachsene überschuldet. Insgesamt sind das 18.400 Menschen.“

Erläuterungen zu den Erlassen:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden **79 Forderungen des Bauordnungsamtes** mit einem **Gesamtbetrag** in Höhe von **26.546,42 EUR erlassen**. Im Vorjahr waren es insgesamt 87 erlassene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 46.791,44 EUR.

Bei den o. g. 79 Forderungen handelte es sich um **Sondernutzungsgebühren für Außen-gastronomie**, die vom Magistrat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (Vorlage Nr. VI/13/2022) **im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf der Grundlage des § 25 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetzes erlassen wurden.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wurde entsprechend der Nr. 4.3 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom Bauordnungsamt eingeholt.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2022 betragen bei den

- | | |
|--|----------------------|
| ● Befristeten Niederschlagungen insgesamt: | 173.347,22 EUR |
| ● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt: | 429.620,86 EUR * |
| ● Erlassen insgesamt: | <u>26.546,42 EUR</u> |

Gesamteinnahmeausfälle 2022

629.514,50 EUR

*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (§ 7 UHV) wurden hier nur mit dem $\frac{3}{12}$ Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung). Weiterhin blieb hier die unbefristete Niederschlagung bei den Hochwasserschutzbeiträgen (Forderung des Landes Bremen) unberücksichtigt.

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 456.167,28 EUR** (168.289,34 EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren gegangen sind**.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die Belange der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister